



Bibliographische Daten

Titel: 1571-1618 (1633)

Signatur: Amb. 8. 1582(2)a

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Hannsen Petzolt soll man eine abschrift von herren Endres Tuchers, stattrichters, gegenbericht verfolgen lassen.

3055. [1623, V, 40 b] 20. August 1623:

Hannsen Petzolts supplication umb reformation eins in banco ergangenen beschaidis und herren Endressen Tuchers, stattrichters, gegenbericht soll man herren D. Fetzer und D. Herdeßheimb zu bedencken zustellen.

3056. [51 a] 25. August 1623:

In sachen Hannsen Petzolts gegen herrn Endres Tucher, stattrichter, soll man der herren hochgelehrten bedencken bey semplicher consultation einnemen.

3057. [1623, VI, 22 b] 10. September 1623:

In sachen Hansen Petzolts wider Endres Tucher, stattrichter, soll man der sambtlichen herren hochgelerten bedencken gemeiß dem Tucher zuforderst anzaigen, wie Meinen Herren zu grossem misfallen von ihme geraiche, das er nicht allein von sich schreiben dörffen, er habe des Petzolts obligation nie gesehen, da doch das von ihme mit aigener hand corrigirte concept, welches man ihme auf ferner vernainen furlegen solle, ihne des widrigen überweiset, sonder auch gelüsten lassen, ein doppeltes mehr dan er außgeliehen, ja noch etwas darüber zu suchen und begern; seye demnach Meiner Herren befelch, sich mit dem Petzolt in der güete zu accommodirn.

Im fall nun solche vergleichung nicht statt haben würdte, ihme zum beschaid alßdann anzuzaignen, das er schuldig sein soll, die eintausend gulden sambt gebürendem interesse pro rata der zeit in dem valor, wie sie außgeliehen worden, anzunemen.

3058. [1624, I, 63 b] 16. April 1624:

Im viertel am Milchmarck soll man anstatt Heinrich Brinckmans zum gassenhauptman Hannsen Petzolt, goldschmid annemen.

3059. [1624, II, 27 a] 8. Mai *und* [29 a] 10. Mai 1624:

Hans Petzolt *beschwert sich über seine Nachbarschaft.*

3060. [1625, XI, 43 a] 6. Februar 1626:

Uf Hansen Tregers, silberhendlers, gethane entschuldigung wegen eines bey ihme befundenen geschirrleins, so der ordnung gemeiß nicht auff die prob gemacht worden, ist befohlen, den herrn Hansß Petzolt, den amtman in der schau, die geschwornen goldschmid und Esaias von der